

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 751/23 Datum: 03.01.2023 Status: öffentlich
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow-Süd" der Gemeinde Pinnow	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	19.01.2023
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.01.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 geprüft und über die Berücksichtigung der Inhalte in der Planung entsprechend des Beschlusses über die Abwägung entschieden wurde, kann der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 als Satzung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Satzungsentwurf des vB-Plan Nr. 21 (Teil A und Teil B)
 Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd" der Gemeinde Pinnow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.